

## **NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES VOM 21. Juni 2023 IM SITZUNGSSAAL DES INTERIMSRATHAUSES**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

### **Anwesend sind:**

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

3. Bürgermeister Michael Dassler

Stadtrat Thomas Kotzer

Stadtrat Christian Polster

Stadtrat Erich Petratschek

Stadträtin Renate Schroff

Stadtrat Peter Maier

Stadtrat Simon Dummer

Stadträtin Patrizia Eliani Siontas

Stadträtin Inge Weiß

Vertretung für Herrn Georgios Halkias

Vertretung für Herrn Dr. Christian Schaufler

### **Entschuldigt fehlen:**

2. Bürgermeister Georgios Halkias

Stadtrat Dr. Christian Schaufler

Aus persönlichen Gründen verhindert

Aus persönlichen Gründen verhindert

### **Von der Verwaltung waren anwesend:**

Pia Hörner, Thomas Nehr

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 23.05.2023 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeschO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

## I. Öffentlicher Teil

- |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1.      42/2023; Zwei Fußballplätze, Trainingsbeleuchtung, Beregnungsanlage, Regenwassersammel- und nutzungsanlage, Toiletten-, Lager- und Technikgebäude, Wegeflächen und Grundstückseinfriedung, Färbersäcker, Fl. Nrn. 954, 955, 956, Gemarkung Herzogenaurach</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Fällt unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Der Antrag auf Genehmigung der Grundstücksentwässerung muss nachgereicht werden.

**keine Abstimmung**

- |                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2.      43/2023, Balkonerweiterung, Leharstraße 22, Fl. Nr. 1485/160, Gemarkung Herzogenaurach</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Fällt unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

**keine Abstimmung**

- |                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3.      45/2023; Errichtung von Wohnwagen-, Wohnmobil- und Kfz-Abstellplätzen, Nähe Mönaustraße, Fl. Nr. 51/3, Gemarkung Haundorf</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Haundorf" - 3. Änderung.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Überschreitung der Baugrenze mit unbefestigten Stellplätzen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis:

Die geforderte Baumpflanzung gemäß der städtischen Stellplatzsatzung ist mit der Baumschutzbeauftragten, Frau Preinl, abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**4. 46/2023; Nutzungsänderung: Landwirtschaftliches Gebäude zu Stellplatz- und Lagernutzung mit Waschplatz, Nähe Nankendorfer Straße, Fl. Nr. 762, Gemarkung Hammerbach**

**Beschluss:**

Der geplanten baulichen Anlage wird nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zugestimmt.

Hinweise:

- Abstandsflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen werden grundsätzlich nicht übernommen.
- Änderungen am bestehenden Feld- und Waldweg Fl. Nr. 781, Gemarkung Hammerbach als Zuwegung zu den südlich gelegenen Ackergrundstücken sind nicht beabsichtigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**5. 47/2023; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carportanlage, Eichholzstraße 17, Fl. Nr. 336/2, Gemarkung Niederndorf**

**Beschluss:**

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 "Niederndorf Nord" - 3. Änderung.

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe um max. 1,3 m
- Überschreitung der nördlichen Baugrenze

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise:

- Die geforderten Grünstreifen auf der Nord- und Ostseite sind dauerhaft zu erhalten. Die Bepflanzung ist mit der Baumschutzbeauftragten, Frau Preinl, abzustimmen.
- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
- Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

-Grundsätzlich wird empfohlen auf Satteldächern eine Solaranlage parallel zur Dachhaut zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**6. 48/2023; Errichtung eines Gartenhauses, Albert-Schweitzer-Straße 2, Fl. Nr. 1586, Gemarkung Niederndorf**

**Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)**

**Beschluss:**

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Überschreitung der festgesetzten Fläche für Nebenanlagen mit einem Gartenhaus

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

Sitzungsende: 17:07 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Nehr  
Verwaltungsrat

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister